

Vor allem aber das vom djb initiierte EU-Projekt „European Women Shareholders Demand Gender Equality“ (2014–2016), für das der djb EWLA als Hauptprojektspartnerin gewinnen konnte, hat EWLA einen richtigen Schub gegeben, indem es ermöglichte, dass sich Vorstandsmitglieder, die als Länderkoordinatorinnen des Projekts agierten, regelmäßig trafen und dann auch EWLA-Vorstandssitzungen abgehalten werden konnten. Sabine Overkämping hatte die Idee, das Konzept des überaus erfolgreichen djb-Projekts „Aktionärinnen fordern Gleichberechtigung“ auf die europäische Ebene zu übertragen und so u.a. die Bemühungen um eine europäische Lösung für eine angemessene Beteiligung von Frauen in Führungspositionen in der Wirtschaft zu unterstützen. Der Förderantrag des djb wurde mit vereinten Kräften von Sabine Overkämping, Anke Gimbal und Margarete Hofmann im Sommer 2013 zusammengestellt und gerade noch rechtzeitig bei der EU-Kommission eingereicht. Im Rahmen des Projekts wurden 125 Hauptversammlungen in elf Mitgliedsstaaten besucht, insgesamt waren 105 Aktivistinnen involviert. Das Projekt wurde mit gezielter Öffentlichkeitsarbeit begleitet (u.a. einem Videofilm der Hochschule Magdeburg-Stendal) und mit einer gut besuchten und interaktiven Konferenz „Gender balanced leadership – European Women Shareholders pave the

way“ am 11. Februar 2016 in der Brüsseler Landesvertretung von Sachsen-Anhalt in Anwesenheit hochrangiger Rednerinnen wie EU-Kommissarin Vera Jourová und der damaligen djb-Präsidentin Ramona Pisal mit der Verabschiedung von 15 konkreten Empfehlungen abgeschlossen.

Der djb bietet auch jungen djb-Kolleginnen Hilfestellung, die eine Referendariatsstation in einer EU-Institution ableisten wollen. Das seit 2012 laufende und von den Jungen Juristinnen im Bundesvorstand zusammen mit Margarete Hofmann betreute Projekt „Junge Juristinnen in die EU-Institutionen“ wird sehr gut angenommen. Es ermöglicht einen Einblick in das innere Getriebe und die Arbeit der EU-Institutionen und die Gestaltung von europäischer Politik und Gesetzgebung „vor Ort“ in Brüssel. Nicht nur das, viele Kolleginnen sind nach ihrer Stage auch mit frischem Europa-Engagement nach Hause zurückgekehrt.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der djb in der Tat sehr gut europäisch aufgestellt ist und vielfältige europäische Aktivitäten initiiert und entwickelt hat. Ich wünsche mir, dass dies so bleibt, im Interesse des djb, aber vor allem im Interesse der Frauen und ihrer Rechte in Deutschland und in ganz Europa!

Margarete Hofmann

DOI: 10.5771/1866-377X-2018-2-122

djb international

Das internationale Recht verfügt über ein großes, aber weitgehend noch ungenutztes Potenzial, um die nach wie vor bestehende Diskriminierung von Frauen in Deutschland zu beseitigen und Frauen die volle Verwirklichung ihrer Rechte zu sichern. Die Integration der völkerrechtlichen Verpflichtungen in die nationale Politik und Rechtsordnung ist ständig anzumahnen. Daher begleitet das internationale Recht die Tätigkeit des Deutschen Juristinnenbunds e.V. (djb) ständig.

Organisatorisch spiegelt sich dies zum einen im Zuschnitt der Kommissionen des Verbandes wider, von denen sich immer eine mit dem Völkerrecht befasst hat. Zurzeit ist dies die Kommission Europa- und Völkerrecht¹. Außerdem können in diesem Zusammenhang die mittlerweile vier ausländischen Regionalgruppen des djb genannt werden. Neben der bereits seit 1993 bestehenden, mittlerweile sehr mitgliederstarken und sehr aktiv arbeitenden Regionalgruppe in Brüssel wurden in den letzten zwei Jahren drei weitere gegründet. Dies sind Paris, Madrid und zuletzt Washington D.C.

Inhaltlich findet ein Teil der internationalen Arbeit dadurch statt, dass sich der djb mit anderen international arbeitenden Verbänden² vernetzt beziehungsweise djb-Mitglieder aktiv in diesen Verbänden mitarbeiten. Hierzu zählen UN-Women Nationales Komitee Deutschland e.V., das Netzwerk Europäische Bewegung (EBD), die Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit (IRZ e.V.), die Fédération Internationale

des Femmes Juristes (FIDA), die Fédération Internationale des Femmes des Carrières Juridiques (FIFCY) und im weiteren Sinne auch die European Women Lawyers' Association (EWLA) und die Europäische Bewegung Deutschland (EBD).³

UN Women Nationales Komitee Deutschland e.V. ist eines von 15 weltweit tätigen Komitees, die auf Grund einer zeitlich befristeten Vereinbarung (Recognition Agreement) mit UN Women, New York damit beauftragt sind, sich für die fünf Schwerpunkte der weltweiten Arbeit von UN Women einzusetzen: Führungspositionen und Partizipation von Frauen fördern, Gewalt gegen Frauen und Mädchen beenden, Frauen ökonomisch stärken, Beteiligung von Frauen an allen Aspekten von Friedens- und Sicherheitspolitik, Gleichstellung der Geschlechter bei nationaler Entwicklung, Planung und Budgetierung. Ein wichtiger Arbeitsbereich von UN Women Deutschland ist zurzeit die Begleitung der Umsetzung der Ziele für Nachhaltige Entwicklung in der Agenda 2030 der Vereinten Nationen (SDGs). Frauen spielen eine entscheidende Rolle in allen 17 SDGs. Viele Ziele nennen die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung von Frauen. Das Ziel 5 – Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen – widmet sich ausschließlich diesen Zielen.

Einen engen Bezug zur Arbeit der Vereinten Nationen hatten auch die Mitgliedschaften des djb bei FIDA und FIFCY.⁴ Noch 1975 haben djb-Mitglieder am FIDA-Kongress in Hamburg

teilgenommen bzw. diesen ausgerichtet und Dr. Renate Lenz-Fuchs hielt einen Vortrag zum Kindschaftsrecht in Deutschland. Legationsrätin Dr. Helga Stödter, später Ehrenmitglied des djb, war 1973 zur FIDA-Präsidentin gewählt worden, so dass sie sogar eine besondere djb-Kommission zur Vorbereitung des Hamburger Kongresses unter dem Vorsitz von Ministerialrätin Irene Maier einsetzte. Doch das Engagement von Mitgliedern des djb für diese beiden Verbände nahm im Laufe der Jahre deutlich ab und folglich auch die Auswirkungen der Mitgliedschaft auf die inhaltliche Arbeit des djb. Wegen der relativ hohen Mitgliedsbeiträge beschloss der Bundesvorstand des djb daher Anfang 2007, seine Mitgliedschaften zu kündigen und das hierfür gesparte Geld für die Finanzierung der Teilnahme von internationalen Juristinnen an djb-Kongressen zu verwenden.

In Zusammenhang damit ist auch das transnationale Netzwerk Women20 (W20)⁵, eine offizielle Beteiligungsgruppe der G20, zu nennen, an dem sich der djb ebenfalls beteiligt. Ziel der W20 ist es, die wirtschaftliche Stärkung von Frauen als einen integralen Bestandteil der G20 Verhandlungen zu verankern. Katharina Miller, Vorsitzende der djb-Regionalgruppe Madrid und EWLA-Präsidentin, ist als W20-Expertein gelistet.

Der Schwerpunkt der aktiven inhaltlichen Arbeit des djb im internationalen Recht lag in den letzten zwei Jahrzehnten im Bereich des internationalen Menschenrechtsschutzes und hier ganz besonders bei dem Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW)⁶. Diese Konvention wurde auf der Grundlage einer Erklärung der UN-Kommission über die Rechtsstellung der Frau (Commission on the status of women – CSW) erarbeitet und am 18. Dezember 1979 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen angenommen. Seit dem 9. August 1985 ist sie für die Bundesrepublik Deutschland völkerrechtlich verbindlich.⁷ CEDAW verbietet die Diskriminierung von Frauen in allen Lebensbereichen und verpflichtet die Staaten zu Maßnahmen, um ihre gleichberechtigte Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen rechtlich und faktisch sicherzustellen. Die Konvention bindet alle deutsche Staatsgewalt – Bund, Länder und Kommunen – und unabhängig davon, ob sie rechtsförmig handeln oder lediglich rein faktisch. Daher determiniert CEDAW, wenn ihre Rechtswirkungen ernst genommen werden, nicht nur die Gesetzgebung, sondern auch Verwaltungs- und Gerichtsentscheidungen im Einzelfall und auch die Ausgestaltung von administrativen Maßnahmen und Prozessen. Nicht nur der Gesetzesvollzug und die gerichtliche Überprüfung von hoheitlichem Handeln sind an CEDAW auszurichten, sondern auch die Politikgestaltung etwa durch Strategien, Aktionspläne oder Einzelmaßnahmen.⁸

Das besondere Potenzial der Frauenkonvention ergibt sich aus der Rechtsverbindlichkeit der Konvention und aus dem Konzept von Diskriminierung, auf dem CEDAW basiert. Art. 1 CEDAW definiert „Diskriminierung von Frauen“ als „jede mit dem Geschlecht begründete Unterscheidung, Ausschließung oder Beschränkung, die zur Folge oder zum Ziel hat, dass die auf die Gleichberechtigung von Mann und Frau gegründete Anerkennung, Inanspruchnahme oder Ausübung der Menschenrechte und Grundfreiheiten durch die Frau – ungeachtet

ihres Familienstands – im politischen, wirtschaftlichen sozialen, kulturellen, staatsbürgerlichen oder jedem sonstigen Bereich beeinträchtigt oder vereitelt wird.“ Diese Definition verdeutlicht ein neues Verständnis, das Diskriminierung als Mittel zur Herstellung oder Bewahrung von Machtverhältnissen innerhalb einer Gesellschaft versteht. Diskriminierung im Kontext von Machtverhältnissen zu sehen, hat zu Folge, dass geschlechtsspezifische Rollenbilder zu identifizieren sind und erkannt werden muss, wo eine Handlung, ein Verfahren oder eine Struktur auf ihnen beruht und sich negativ auf Frauen auswirkt⁹. CEDAW kann somit als Instrument für gesellschaftlichen Wandel hin zur menschenrechtlich verbürgten gleichen Freiheit und Selbstbestimmung für alle Frauen eingesetzt werden.

Die Erfüllung der Verpflichtungen aus der Konvention wird in einem Staatenberichtsverfahren überwacht. Darin überprüft der aus 23 unabhängigen Sachverständigen bestehende CEDAW-Ausschuss alle fünf Jahre die Fortschritte der Staaten bei der Umsetzung des Vertrages. Die Ergebnisse dieser Überprüfung teilt der Ausschuss in abschließenden Bemerkungen, sogenannten Concluding Observations (CO), mit. Ebenso wie die Empfehlungen der anderen UN-Ausschüsse, die die nationale Umsetzung der Menschenrechtspakte überprüfen, enthalten die abschließenden Bemerkungen des CEDAW-Ausschusses wichtige Handlungsaufträge an Politik und Gesetzgebung.

Dem Ausschuss liegt als Grundlage für seine Untersuchungen schwerpunktmäßig ein Bericht des überprüften Staates vor. Als weitere wichtige Erkenntnisquelle für den CEDAW-Ausschuss dienen sogenannte Alternativberichte aus der Zivilgesellschaft. Der djb hat in jedem Staatenberichtsverfahren von Deutschland durch Erstellung von solchen Alternativberichten¹⁰ mitgewirkt. In den letzten beiden Verfahren 2009 und 2017 wurden die Alternativberichte in Zusammenarbeit mit anderen Verbänden erarbeitet. Die CO des CEDAW-Ausschusses verdeutlichen,

1 Diese Kommission ist 2015 aus der Kommission Öffentliches Recht, Europa- und Völkerrecht hervorgegangen, in der auch das Recht der Migrantinnen integriert war.

2 Siehe hierzu auch den Beitrag „Der Deutsche Juristinnenbund als Mitglied in anderen Verbänden“ in diesem Heft.

3 Siehe zu EWLA und EBD der Beitrag „djb europäisch – Auf nach Europa!“ in diesem Heft.

4 www.fidafederation.org und <http://fifcj-ifwlc.com/about-fifcj/> (11.1.2018).

5 www.w20-germany.org (11.2.2018).

6 BGBl 1985 II, S. 648.

7 Gesetz zu dem Übereinkommen vom 18. Dezember 1979 zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau, vom 25.4.1985, BGBl. 1985 II, S. 647. Für die DDR war CEDAW bereits am 3. September 1981 in Kraft getreten. Den Text des Übereinkommens und weitere wichtige Materialien zu CEDAW finden sich auf der Webseite des Deutschen Menschenrechtsinstituts, www.institut-fuer-menschenrechte.de/menschenrechtsinstrumente/vereinte-nationen/menschenrechtsabkommen/frauenrechtskonvention-cedaw/ (11.1.2018).

8 *Rudolf/Chen*, Die Bedeutung von CEDAW in Deutschland, in: *Schöpp-Schilling/Rudolf/Gothe*, Mit Recht zur Gleichheit, S. 52.

9 *Rudolf*, CEDAW – Potential für mehr Geschlechtergleichheit in Deutschland, *djbZ* 2017, S. 47 und S. 50.

10 Die Alternativberichte sind abrufbar auf der Internetseite des CEDAW-Ausschusses, www.ohchr.org/EN/HRBodies/CEDAW/Pages/CEDAWIndex.aspx, und außerdem über den djb, www.djb.de/themen/CEDAW/ (2.3.2018).

dass er die Informationen aus den Alternativberichten in seine Verhandlungen und Bewertungen einfließen lässt.¹¹

Die Erfahrungen mit CEDAW verdeutlichen wie wichtig zivilgesellschaftliches Engagement um internationale Rechte zu mobilisieren. Die personell an vielen Stellen neu zusammengesetzte Kommission „Völker- und Europarecht“ wird es sich zur Aufgabe machen, internationale Frauenrechte noch breiter in den Blick zu

nehmen und sie für die Durchsetzung und Stärkung von Frauenrechten in Deutschland in die Argumentation einfließen zu lassen.

Dr. Katja Rodi

¹¹ Hierzu ausführlich djbZ 1/2009 und djbZ 2/2017 mit Schwerpunkt CEDAW.

DOI: 10.5771/1866-377X-2018-2-124

Junge Juristinnen – das Netzwerk der Juristinnen in Ausbildung

Ein Netzwerk mit Einfluss – diese vier Worte beschreiben sicher nicht nur den Deutschen Juristinnenbund e.V. (djb), sondern auch sein Netzwerk der Juristinnen in Ausbildung, die Jungen Juristinnen (JuJus) ebenso knapp wie zutreffend. Von Beginn an eine tragende Säule der djb-Präsenz vor Ort, tragen die JuJus als Teil des Bundesvorstands seit nunmehr siebzehn Jahren institutionell bundesweit Verantwortung für die Verbandsarbeit des djb. Zu ihren Kernaufgaben zählt die Vernetzung der JuJus in den Regionalgruppen und Landesverbänden.

Der Beschluss, Juristinnen in Ausbildung in den Vorstand des djb einziehen zu lassen, mag zunächst auf das rasante Anwachsen der Mitgliederzahlen Anfang der 1990er Jahre zurückgehen. So berichtet Barbara Helfert für die Regionalgruppe Düsseldorf im Rundschreiben Nr. 78 vom 1. Mai 1991 auf Seite 54 bereits über entsprechende Entwicklungen im Jahr 1990: „Es sind vermehrt junge Frauen eingetreten, teilweise sind sie noch Referendarinnen oder Berufsanfängerinnen.“ Ein weiterer Grund mag in einer anlässlich der Wiedervereinigung geführten Debatte über die Reform der juristischen Ausbildung gelegen haben. Eine Podiumsdiskussion im Vorfeld zu einem Zwischenbericht eines „Ausschusses zur Koordinierung der Juristenausbildung“ der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister der Länder im Jahr 1997 führte die Frage „Neue Wege in der Juristenausbildung?“ im Titel. Angesichts der nunmehr auch unter Jurist*innen erschwerten Beschäftigungslage beabsichtigte man die primär Betroffenen zu grundlegenden Diskussionen, etwa um das Festhalten an oder Aufgeben des Ausbildungsmodells „Einheitsjurist*in“, vielleicht bewusst in Gremienentscheidungen einzubeziehen.

Einfluss nehmen, eigene Themen einbringen, Geschlechtergerechtigkeit gerade in der Ausbildung und dem Berufseinstieg umsetzen – das war vermutlich der Wille der jungen Kolleginnen, der den Gedanken einer besonderen Vertreterin für „Juristinnen in Ausbildung“ letztlich Realität werden ließ. 1999 schlug der Arbeitsstab „Willensbildung“ auf der Grundlage einer bundesweit durchgeführten Mitgliederbefragung eine stärkere Fokussierung auf Berufsgruppen vor. Teil des Vorschlags war es zunächst auch, eine der in Ausbildung befindlichen Juris-

tinnen als Vertreterin in den Bundesvorstand zu berufen. In einer außerordentlichen Mitgliederversammlung im Jahr 2000 in Göttingen wurde nach Überarbeitung des ursprünglichen Änderungsentwurfs gemäß Seite 29 des Protokolls schließlich der Beschluss gefasst, eine der beiden Beisitzerinnen aus dem Kreis der Juristinnen in Ausbildung zu benennen. Bis heute hat diese Regelung Bestand.

Vertreterinnen der Mitglieder in Ausbildung im Bundesvorstand brachten früh die Idee ein, Social Media Kanäle für ihre Vernetzung mit den JuJus in den Landesverbänden und Regionalgruppen zu nutzen. Im Jahr 2007 waren dies noch das „StudiVZ“ und „XING“. 2016 wurde schließlich der Beschluss für eine eigene Facebook-Seite der JuJus gefasst, die sich zunehmender Beliebtheit erfreut. Viele andere Projekte, wie etwa Berufsbilder-Veranstaltungen, eine Praktikumsbörse und eine intensive Zusammenarbeit mit dem Arbeitsstab „Berufsorientierung, Karriereplanung, Networking“, heute „Arbeitsstab Ausbildung und Beruf“, bleiben prägend für das Aufgabenfeld der JuJus auf Bundesebene. So brachten die JuJus erstmals im djb das Thema „Sexismus in der Ausbildung“ auf. Tanja Altunjan und Leonie Babst, die als JuJus zu Beisitzerinnen im djb gewählt wurden, nehmen an den Sitzungen des Arbeitsstabs „Ausbildung und Beruf“, der dieses Thema insbesondere durch den Blog „Üble Nachlese. Diskriminierung in der juristischen Ausbildung“ (<https://juristenausbildung.tumblr.com/>) für den gesamten Verband in den Fokus rückte, regelmäßig teil.

Auf Landes- und Regionalebene engagieren sich in 16 Untergliederungen JuJu-Ansprechpartnerinnen vor Ort.

Die JuJus bleiben damit weit mehr als ein nach Alter abgegrenztes Netzwerk. Die Aufgabe, gleichstellungspolitische Inhalte bei Ausbildung und Berufseinstieg über Landesgrenzen hinweg nach außen zu tragen, ist und bleibt prägendes Kennzeichnungsmerkmal dieser besonderen engagierten Gruppe im djb. Dass sie die Verbindung zu aktuellen rechtspolitischen Strömungen und einem an den Universitäten gelebten juristischen Feminismus herstellen, bereichert die Verbandsarbeit bis heute.

Jelena Wachowski